Informationsblatt: Rückverfolgbarkeit

Bestimmungen über sichere Lebensmittel für Kanadierinnen und Kanadier (Safe Food for Canadians Regulations, SFCR)

Rückverfolgbarkeit ist die Fähigkeit, die Bewegungen eines Lebensmittels und Lebensmittelrohstoffes zurückzuverfolgen – und zwar jeweils einen Schritt vorwärts und einen zurück.

Gemäß den SFCR werden die neuen Rückverfolgbarkeitsanforderungen für die meisten Lebensmittelunternehmen gelten, die:

- Lebensmittel importieren
- Lebensmittel exportieren
- Lebensmittel über provinzielle oder territoriale Grenzen vertreiben oder senden
- Lebensmittel für den Export oder den Versand über provinzielle oder territoriale Grenzen herstellen, verarbeiten, aufbereiten, konservieren, bewerten, abpacken oder kennzeichnen
- frische Früchte oder frisches Gemüse für den Export oder den Versand über provinzielle oder territoriale Grenzen anbauen und ernten
- lebensmittelliefernde Tiere schlachten, aus denen Fleischprodukte für den Export oder den Versand über provinzielle oder territoriale Grenzen gewonnen werden
- importierte essbare Fleischprodukte für die Prüfung durch die kanadische Lebensmittelbehörde (CFIA) lagern und handhaben
- Lebensmittel im Einzelhandel an Endverbraucher verkaufen; in diesem Fall gilt die Rückverfolgbarkeit nur einen Schritt zurück und nicht vorwärts bis zum Verbraucher

Die Rückverfolgbarkeitsanforderungen sind nicht auf Restaurants und andere kleine Unternehmen anwendbar.

Mit dem interaktiven Tool zur Rückverfolgbarkeit können Sie in nur fünf Minuten feststellen, wann welche Rückverfolgbarkeitsanforderungen für Sie gelten.

Wie funktioniert es?

Die Rückverfolgbarkeitsunterlagen müssen:

- **die Lebensmittel genau bestimmen**: die allgemeine Bezeichnung des Lebensmittels, den Namen und die Anschrift der Person, die das Lebensmittel hergestellt, vorbereitet, produziert, gelagert, abgepackt oder gekennzeichnet hat

- sowie einen Chargencode[1] oder eine eindeutige Kennung[2] zur Rückverfolgung des Lebensmittels
- **das Lebensmittel einen Schritt zurückverfolgen** zu der Person, von der Sie das Lebensmittel bezogen haben, einschließlich Lieferdatum
- **das Lebensmittel einen Schritt vorwärts verfolgen** zu der Person, der Sie das Lebensmittel geliefert haben, einschließlich Lieferdatum
- falls zutreffend, die Zutaten identifizieren und zurückverfolgen, die für die Herstellung des Lebensmittels verwendet wurden, einschließlich des Datums, an denen Sie diese erhalten haben
- falls zutreffend, die lebensmittelliefernden Tiere, die Sie geschlachtet haben, identifizieren und einen Schritt zurück verfolgen

Klare und lesbare Aufzeichnungen müssen zwei Jahre lang aufbewahrt werden, in Kanada zugänglich sein und der CFIA auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Im Fall elektronischer Aufzeichnungen müssen diese als einzelne Datei in einem mittels gängiger Software leicht zu öffnenden und zu verwendenden Format geliefert werden.

Warum es wichtig ist

Es haben zwar viele Unternehmen in Kanada bereits Rückverfolgbarkeitssysteme eingeführt, jedoch nicht alle. Lebensmittelsicherheitsuntersuchungen und Rückrufe können deshalb möglicherweise nicht wirksam und rechtzeitig durchgeführt werden.

Unternehmen, die die Quelle aller gelieferten Lebensmittel (einen Schritt zurück) und den nächsten Bestimmungsort (einen Schritt vorwärts) kennen, können alle notwendigen Informationen rechtzeitig und akkurat abrufen. Dies kann dazu beitragen, dass unsichere Lebensmittel schneller vom Markt entfernt werden können. Dadurch werden die Kanadierinnen und Kanadier besser geschützt und das Vertrauen in das kanadische Lebensmittelsicherheitssystem gestärkt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.inspection.gc.ca/safefood.

Was Sie auch interessieren könnte:

- Video: „Get Ready for the Safe Food for Canadians Regulations“ (Bereiten Sie sich auf die Bestimmungen über sichere Lebensmittel für Kanadierinnen und Kanadier vor)
- Interaktives Tool zur Rückverfolgbarkeit
- Aufsichtsrechtliche Anforderungen: Rückverfolgbarkeit
- „Understanding the Safe Food for Canadians Regulations: A Handbook for Food Businesses“ (Hilfe zum Verständnis der SFCR: ein Handbuch für Lebensmittelunternehmen)

---

[1] **Chargecode** bezeichnet einen Code, mit dem eine Charge identifiziert werden kann, die unter denselben Bedingungen hergestellt, vorbereitet, produziert, gelagert, bewertet, verpackt oder gekennzeichnet wurde. Ein Chargecode kann numerisch, alphabetisch oder alphanumerisch sein.

[2] **Eindeutige Kennung** bezeichnet einen Code, mit dem eine bestimmte Lebensmittelmenge identifiziert werden kann. Diese kann ein Chargecode, eine Bestellnummer oder eine Frachtbriefnummer beinhalten.